

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

WEPA 331380 Schaumseife

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Schaumseife für die Hände
Kosmetika
Verwendung durch den Verbraucher

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: WEPA Professional GmbH
Straße: Ostentor 9
Ort: D-59757 Arnsberg
Ansprechpartner: Matthias Post
Auskunftgebender Bereich: Dr. Timo Gans-Eichler e-mail: tge-consult@t-online.de
Chemieberatung Tel.: +49 (0)251/924520-60
Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de
48149 Münster

1.4. Notrufnummer: +49 (2932) 90059-0 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr)**Weitere Angaben**

Dieses Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung und ist nicht durch EG 1907/2006 reguliert: Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze
Alcohols, C10-16, ethoxylated, sulfosuccinates, disodium salts
Kokosamidoproylbetain

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung erfolgt gemäß Kosmetikverordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-234-8	Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	1 - < 5 %
68891-38-3	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119488639-16		
500-232-7	Alcohols, C10-16, ethoxylated, sulfosuccinates, disodium salts	1 - < 5 %
68815-56-5	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
263-058-8	Kokosamidoproylbetain	1 - < 5 %
61789-40-0	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,0015 %
55965-84-9	T - Giftig, C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R23/24/25-34-43-50-53	
613-167-00-5	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Auftreten von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 3 von 10

Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit Wasser nachwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist nicht: Brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Vor dem Öffnen der Behälter: Komplette Oberseite der Behälter mit Desinfektionslösung abwischen. Nur in sterile Behälter umfüllen. Risiko einer mikrobiologischen Verunreinigung: Produkt muss mit Vorsicht behandelt werden.

Schützen gegen: Licht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetika

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Abzug verwenden (Labor).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellblau, klar
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert:

Prüfnorm
5,5-6,5

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 5 von 10

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: N/A

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: N/A

Obere Explosionsgrenze: N/A

Zündtemperatur: N/A

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Lösemittelgehalt: 0,50 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Reduktionsmittel. Oxidationsmittel. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 6 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68891-38-3	Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze				
	oral	LD50 mg/kg	>5000		externes MSDS
	dermal	LD50 mg/kg	>2000		externes MSDS
68815-56-5	Alcohols, C10-16, ethoxylated, sulfosuccinates, disodium salts				
	oral	LD50 mg/kg	>5000		externes MSDS
61789-40-0	Kokosamidoproylbetain				
	oral	LD50 mg/kg	>5000		externes MSDS
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)				
	oral	LD50	53 mg/kg	Ratte.	
	dermal	ATE	300 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt ist: nicht sensibilisierend. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze:

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 225 mg/kg (Ratte.)

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N,N-bis(hydroxyethyl):

Subakute orale Toxizität: NOAEL = 750 mg/kg (Ratte.)

Glycerin:

Chronische orale Toxizität: NOAEL = 8000 - 10000 mg/kg (Ratte.)

 Subchronische inhalative Toxizität: NOAEL = 167 mg/m³ (Ratte.)

 Subchronische dermale Toxizität: NOAEL = 4,0 ml/m³ (Kaninchen.)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden.

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 300 mg/kg (Ratte.)

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = >1000 mg/kg (Ratte.)

Kokosamidoproylbetain:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N,N-bis(hydroxyethyl):

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = >1000 mg/kg (Ratte.)

Glycerin:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 2000 mg/kg (Ratte.)

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 1310 mg/kg (Ratte.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 7 von 10

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle	
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	
68891-38-3	Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	96 h		externes MSDS
	Akute Algtoxizität	ErC50	10-100 mg/l			externes MSDS
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10-100 mg/l	48 h		externes MSDS
68815-56-5	Alcohols, C10-16, ethoxylated, sulfosuccinates, disodium salts					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	96 h		externes MSDS
61789-40-0	Kokosamidoproylbetain					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h		externes MSDS
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,19 - 2,13	96 h		GESTIS
	Akute Algtoxizität	ErC50	0,13 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata:	US EPA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,12 - 13	48 h	daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68891-38-3	Alkohole, C12-14 (geradzahlige) ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	0,3

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 8 von 10

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200399 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Siedlungsabfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 9 von 10

Mengenschwelen:

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0 18.02.2014

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect concentration

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|----------|--|
| 23/24/25 | Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPA 331380 Schaumseife

Druckdatum: 19.02.2014

Materialnummer: WEPA_331380

Seite 10 von 10

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)